

Nutzungsordnung

für das pädagogische Netz inklusive Microsoft 365

Für die Arbeit an der Leo-von-Klenze-Schule steht den Schülerinnen und Schülern ein Zugang zum Internet, ein E-Mail-Account und das cloudbasierte System Microsoft 365 zur schulischen Nutzung für alle Arbeiten im Rahmen des Unterrichts zur Verfügung. Alle Beteiligten sind angehalten, zu einem reibungslosen Betrieb beizutragen und die erforderlichen Regeln einzuhalten.

Allgemeine Rahmenbedingungen

1. Datenschutz und Datensicherheit

Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes, des Strafrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.

Die Schulleitung bzw. der Systemadministrator ist in der Wahrnehmung seiner Dienstaufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.

Die Lehrkraft hat im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht und zu unterrichtlichen Zwecken die Berechtigung, auf Daten der Schülerinnen und Schüler zuzugreifen. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der Computer oder mobilen Geräte begründen. Die Schulleitung wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Die Schulleitung sichert weiter zu, dass der Datenverkehr nicht statistisch ausgewertet wird.

2. Passwörter

Vor der ersten Benutzung muss das eigene Benutzerkonto freigeschaltet werden. Ohne individuelles Passwort darf die vernetzte Umgebung (lokales Netz und Microsoft 365) nicht genutzt werden.

Das persönliche Passwort ist geheim zu halten. Es ist den Schülerinnen und Schülern nicht gestattet, sich namentlich als andere Person anzumelden.

Der Zugang ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nur mit einem sicheren, nicht trivialen, persönlichen Passwort zu nutzen.

Die Hinweise des Bundesamts für Sicherheit und Informationstechnik unter dem Link https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Checklisten/sichere_passwoerter_faktenblatt.html zur Sicherheit von Passwörtern sind zu beachten.

Nach Beendigung der Nutzung melden sich Schülerinnen und Schüler von Microsoft 365 und am Computer ab.

3. Bereitstellung und Nutzung von Digitalisaten (digitalen Materialien) nach § 52a UrhG

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die geltenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechts und des Datenschutzes einzuhalten. Erklärungen und Hinweise befinden sich unter dem Link <http://www.bpb.de/gesellschaft/medien-und-sport/urheberrecht/169992/urheberrecht-in-schule-und-ausbildung>.

Die Person, die Materialien im pädagogischen Netz oder im Internet bereitstellt, ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts verantwortlich.

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler Kenntnis darüber erlangen, dass rechtswidrige Inhalte im pädagogischen Netz gespeichert werden, ist die zuständige Lehrkraft unverzüglich zu informieren.

Materialien, die entsprechend § 52a Urheberrechtsgesetz bereitgestellt werden, dürfen ausschließlich im Rahmen des Unterrichts genutzt werden. Eine darüber hinaus gehende Nutzung zum Beispiel durch Kopie oder anderweitige Vervielfältigung ist nicht zulässig.

Die Veröffentlichung fremder Inhalte (Fotos und Materialien) im Internet ist nur mit der Genehmigung des Urhebers gestattet. So dürfen beispielsweise Texte, gescannte Bilder oder onlinebezogene Materialien nur mit Erlaubnis des Urhebers in eigenen Internetseiten verwendet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Auch bei der Weiterverarbeitung sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

4. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internetzugang ist grundsätzlich nur für schulische Zwecke zu nutzen. Hierzu zählt auch ein elektronischer Informationsaustausch, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit dem Unterricht an der Schule im Zusammenhang steht.

Die Nutzung von weiteren Anwendungen (z. B. durch Herunterladen aus dem Internet) muss im Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Die Schulleitung ist nicht für den Inhalt der über den Internet-Zugang der Schülerinnen und Schüler abrufbaren Angebote verantwortlich. Die Veröffentlichung von frei zugänglichen Internetseiten bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

5. Verbotene Nutzungen

Es ist verboten, pornografische, gewaltdarstellende oder -verherrlichende, rassistische, menschenverachtende oder denunzierende Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu verbreiten. Von den Teilnehmern bereitgestellte Inhalte dürfen nicht unbefugt zum Beispiel in sozialen Netzwerken verbreitet werden.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- und strafrechtlich belangt werden. Bei wiederholtem Verstoß gegen die Nutzungsordnung behält sich die Schule vor, den Ausbildungsbetrieb zu informieren.

6. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind untersagt.

Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden großer Dateien (z. B. Grafiken, Videos) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte eine Nutzerin oder ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

7. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend der Instruktion durch die Lehrkraft zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der unterrichtenden Lehrkraft zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deshalb ist in unmittelbarer Umgebung der Geräte das Essen und Trinken nicht gestattet.

Schulregelungen

8. Zugang zum pädagogischen Netz

Für die Dauer der Schulzugehörigkeit erhalten die Schülerinnen und Schüler für schulische Zwecke einen persönlichen Account, der mit einem individuellen Passwort geschützt werden muss.

Über diesen Zugang können sich Schülerinnen und Schüler am pädagogischen Netz anmelden und folgende Dienste nutzen:

- Arbeiten im pädagogischen Netz, Verwendung von Programmen, Zugriff auf Unterlagen im Zusammenhang mit dem Unterricht, Austausch von Materialien,
- Abruf schulischer E-Mails,
- Zugang zu Schul-Servern,
- Zugang zum WLAN an schulischen oder privaten Endgeräten zu Unterrichtszwecken.

9. Schul-Server und schulische E-Mail-Adressen

a) Umfang und Laufzeit:

An der Leo-von-Klenze-Schule – Staatliche Berufsschule II Ingolstadt wird Microsoft 365 als Online-Kommunikationsplattform verwendet. Diese Plattform ist für die Nutzenden kostenlos und ermöglicht eine unserem Medienkonzept entsprechende moderne und zukunftsweisende Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Lernenden.

Den Schülerinnen und Schülern wird dabei während ihrer Schulzeit ein Benutzerkonto im Internet auf der Online-Plattform Microsoft 365 zur Verfügung gestellt. Der Zugriff auf diese Dienste erfolgt über die Seite <https://login.microsoftonline.com>. Dazu gehört die für die Nutzenden, nicht aber für die Schule, kostenfreie Inanspruchnahme folgender Dienste:

- Eine schulische E-Mail-Adresse,
- Microsoft Office im Web (z. B. Word im Web, Excel im Web, PowerPoint im Web, Teams im Web, Outlook im Web, Onlinespeicherplatz auf OneDrive),
- die Bereitstellung des aktuellen Microsoft 365 Pakets zum kostenlosen Herunterladen und Betreiben auf bis zu 15 heimischen Geräten (5 stationäre PCs, 5 mobile PCs und 5 Tablets bzw. Smartphones).

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Lizenzen ist begrenzt. Die Leo-von-Klenze-Schule – Staatliche Berufsschule II Ingolstadt, behält sich vor, einzelne Dienste nicht zur Verfügung zu stellen. Beim Verlassen der Schule wird das Benutzerkonto deaktiviert und gelöscht. Alle vorhandenen Daten werden dabei ebenfalls gelöscht.

b) Verhaltensregeln, Rechtsverstöße und Datenschutz

In erster Instanz gilt das Service Agreement von Microsoft und insbesondere auch der darin enthaltene Verhaltenskodex, der einen freundlichen und fairen Umgang aller Beteiligten miteinander regelt. Dieses ist unter dem Link <https://www.microsoft.com/de-de/servicesagreement/> abrufbar.

Die Leo-von-Klenze-Schule – Staatliche Berufsschule II Ingolstadt duldet keine Verstöße gegen die bestehende Gesetzgebung. Verstöße werden an die zuständigen Behörden weitergeleitet und geahndet. Dies betrifft insbesondere folgende Aktivitäten:

- Tausch illegaler Daten, zum Beispiel über Tauschbörsen,
- Verletzung der Privatsphäre,
- Formen des Cybermobbings, wie beispielsweise Beleidigung, Verleumdung, üble Nachrede, Nachstellung, Hasstiraden und Beschimpfungen.

Die Leo-von-Klenze-Schule nutzt Webservices von Microsoft. Um die Online-Accounts zu erstellen, werden Schülerdaten in Form von Vor-/Nachname und Klasse an Microsoft übermittelt. Ansonsten werden keine personenbezogenen Daten weitergegeben.

Damit die Vorschriften des Datenschutzes eingehalten werden, müssen Schülerinnen und Schüler sowie ggf. die Erziehungsberechtigten dieser Übermittlung zustimmen. Es gilt die europäische und deutsche Gesetzgebung.

10. WLAN-Zugang

Die Authentifizierung erfolgt bei schuleigenen Geräten (Notebooks, Tablets etc.) über einen mit WPA2 verschlüsselten Zugang.

Die Nutzung des WLANs erfolgt in der Regel nur zu schulischen Zwecken.

11. Einsatz des MS Teams-Videokonferenzsystems im Distanzunterricht

Die Aufzeichnung einer Bild-, Ton- oder Videoübertragung, beispielsweise durch eine Software oder durch das Abfotografieren bzw. Abfilmen des Bildschirms, sowie deren Veröffentlichung ist nicht gestattet. Auf die Strafbarkeit nach § 201 StGB (Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes) bzw. § 33 in Verbindung mit § 22 Kunsturhebergesetz (unbefugtes Verbreiten eines Bildnisses) wird hingewiesen.

Die Einstellungen werden so vorgenommen, dass das Mithören und die Einsichtnahme durch Unbefugte in MS Teams-Video- oder Telefonkonferenzen nicht möglich sind.

Beim Einsatz von MS Teams als System für Video- oder Audio-Konferenzen kann es jedoch vorkommen, dass Dritte, die sich mit den Schülerinnen und Schülern in demselben Zimmer befinden (z. B. Haushaltsangehörige), den Bildschirm einer Nutzerin bzw. eines Nutzers und darauf abgebildete Kommunikationen gegebenenfalls einsehen können.

Schlussvorschriften

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn der schulischen Nutzung über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese anerkennen. Diese Belehrung wird im Klassentagebuch protokolliert und jährlich am Schuljahresbeginn wiederholt.

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe an der Schule in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können den Entzug der Nutzungsberechtigung und gegebenenfalls rechtliche Schritte sowie die unverzügliche Pflicht zur Rückgabe der überlassenen Soft- und Hardware zur Folge haben.